

Volks-Zeitung

Der wahre Grund.

Das dynamische Interesse.

Jetzt erhält man endlich Gewißheit über die Beweggründe, die den Jaren zu seiner Reise nach Romontig veranlaßt haben. Die Frage der Loslösung Italiens vom Verbunde hätte der persönlichen Intervention des Jaren nicht bedurft, da die russische, französische und englische Diplomatie dies Geschick besser zu belegen imstande sind als dies der Jare hätte tun können. Die Veranlassung zur Reise des Jaren entsprang vielmehr einem dynamischen Interesse. Sie geschah zugunsten der griechischen Königsfamilie. Die Königin von Griechenland, eine geborene russische Großfürstin Olga Konstantinowna, ist eine Nichte des Jaren. Sie steht in ensten Beziehungen zur Jarenfamilie und ist erst vor kurzem nach einem längeren Aufenthalt in Russland nach Athen zurückgekehrt.

Die Reise des Jaren bewirkt nun, die europäischen Mächte zu einem Eingreifen zugunsten der griechischen Königsfamilie zu veranlassen (1), deren weitere Existenz in Griechenland infolge der bekannten Militärveränderung auf das äußerste gefährdet ist. Nachdem der griechische Militärverband die Entfernung der griechischen Truppen aus der Armee durchgeführt hatte, ist sein Hauptbestreben jetzt darauf gerichtet, den König von Griechenland zur Abdankung zu veranlassen und seine ganze Familie aus dem Lande zu entfernen. Dieser Maßnahme soll jetzt auf persönliches Verlangen des Jaren ein Damm entgegengeleitet werden. Wie aus dem Bericht wird, haben die vier freiküßlichen Schutzmächte an die Offiziersliga in Athen die Mitteilung gelangen lassen, daß sie bei einem gewaltigen Luftdruckversuche in Griechenland einzugreifen müßten und eine gegen die Dynastie gerichtete Aktion nicht dulden würden.

Diese Meldung findet eine indirekte Bestätigung durch ein Konstantinopeler Telegramm. Dieses besagt, die Türkei habe angeblich in Athen inoffiziell mitteilen lassen, daß sie eben so wie andere Mächte bereit sei, die Interessen der kaiserlichen Familie zu schützen, natürlich unter Wahrung der türkischen Interessen.

Man darf darauf gespannt sein, welches Ergebnis das Vorgehen der freiküßlichen Schutzmächte zugunsten der griechischen Königsfamilie haben wird. Werden die Mächte, wenn die griechische Offiziersliga die ihr zugedachte Warnung unberücksichtigt lassen sollte, es zu einem bemessenen Einschreiten in Athen kommen lassen? Wie möglich ein derartiges Vorgehen ist, hat die bekannte Kampagne gezeigt, die im Jahre 1902 von Oesterreich und Preußen zum Schutze des durch die spanische Revolution gefährdeten französischen Königshauses unternommen worden, und deren Abklingen direkt die Einrichtung des Königthums XVII. und der Königin Marie Antoinette herbeigeführt hat.

Wie aus Marburg berichtet wird, ist der Zar Nikolaus dem Gesuche auf seiner Rückreise nach Romontig seinen nachmittags um 5 Uhr eingetroffen. Nachdem er die Stützen der Behörden, Deputationen der Stadt- und der Landbevölkerung sowie Vertreter der Universität und anderer Hochschulen empfangen hatte, setzte er seine Reise fort.

Vom Mansfelder „Kriegschauplatz“.

Bohrt und Belagerungszustand.

Aus Halle, 27. Oktober, wird gemeldet: Im Laufe der letzten Tage haben überall Versammlungen der Streikenden stattgefunden, in denen die Referenten Bericht über die augenblickliche Situation gaben und wiederum von Umschichtungen warnten. Nach den in den Verhandlungen gemachten Mitteilungen beträgt die Zahl der Streikenden 10,850 Mann. Dem Kommandierenden General des 4. Armeekorps, General v. Wenzelburg und Hindenburg, der hier aus Marburg überzogen und des Militärs zu inspizieren, hat eine Fahrt durch das ganze Streikgebiet gemacht und ist überall, wo Militär liegt, abgefahren. Die Streikleitung hatte ursprünglich die Absicht, ihren Hauptstich in Hettstedt aufzuschlagen. Der Wegler des Stotter „Kaiserschiff“ hatte zunächst seine Räume zur Verfügung gestellt; schließlich meinte er sich jedoch, da der Mansfelder Bergbauarbeiterverein, der in dem Stotter seine Lagerung aufweist, mit Bohrt für den Fall drohte, daß der Stotter die Streikleitung sein Lokal verläge.

Aus Halle wird berichtet: Zur Verstärkung des schon vorhandenen Militärs sind hier heute noch drei Interkompagnen und vier Eskadren eingetroffen, die gleichen eine Anzahl von Gendarmen. Der Marsch von 7 bis 9 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden die Straßen der Stadt, die die Arbeitsstätten passieren müssen, durch Infanterie und Gendarmen belegt. Auf der Straße der Gasse von der Stadt bis zu den Schindeln patrouillieren außerdem bewaffnete Gendarmen und die Gatterhäuser. Niemand, nicht einmal Frauen, dürfen sich während dieser Zeit in den Straßen bewegen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, mit Gewalt entfernt zu werden. Nach dem Gebot zu werden. Ich persönlich wurde heute, als ich in dem Haus des Wenzel stand, in dem sich die Streikleitung befindet, von einem Infanteristen zum ersten und zweiten Male aufgefordert, mich aus der Gasse zu entfernen. Obgleich ich mit beiden Füßen im Hause stand, so ist es von einer Wechsellagerung zu entgehen, meinen Platz zu verlassen. Wer nach diesem Kommando nicht weicht, was hier ist, muß glauben, daß die Soldaten erschossen, wie ich höre, volle Kriegsbewaffnung. Ihre Schießung erhalten sie aus einem Revolver, zum Preise von 2 Mark 20 Kopf und Lag. Die Maschinenabwehr-

ableitung, die bisher vor der Kupferhammerhütte aufgestellt war, ist von dort entfernt worden. Man weiß nicht, wo sie jetzt „eine Veranbarung“ finden soll.

Gener Meldung aus Giesebau zufolge hat sich der Arbeiterauschuss gestern wiederum auf einer Eingabe an die Oberberg- und Hüttenverwaltung geneigt, in der er darum bittet, Ort und Zeit für erneute Verhandlungen anzugeben. Wie gegen Abend war noch keine Antwort auf das Schreiben eingegangen. In dem beschriebenen Streik auf den Hütten wird gemeldet, daß die Hüttenarbeiter auf der Höhe und Krughütte bereits seit mehreren Tagen bereit sind, in den Streik zu treten. Die Niederlegung der Arbeit kann jeden Tag erfolgen. Bis-her hat die Streikleitung aber den Zeitpunkt für einen Streik der Hüttenarbeiter noch nicht festgemacht. Interessant ist, daß sämtliche Zeitungen des Streikgebietes es ablehnen, Inzertate oder sonstige Mitteilungen des Streikleiters anzunehmen. Diese Tatsache ist auf ein Verbot des Landrates des Mansfelder Gebirgsbezirks zurückzuführen. Auf eine Beschwerde beim Oberpräsidenten erklärte der Landrat, dieses Verbot sei von ihm nicht in seiner Eigenschaft als Landrat, sondern als Privatmann (!!) erlassen worden.

Dem Beispiel gefolgt, die Polizeistunde auf 10 Uhr festzusetzen, sind alle Ortschaften in denen sich Streikreviere befinden, gefolgt. In Giesebau sind an den Aufschlagplätzen und Mauern Aufschläge der Polizei zu sehen, in denen auf die Folgen der Nichtbefolgung der Anordnungen der Polizei und Gendarmen aufmerksam gemacht wird. Die bisherige Stimmung der Streikenden hat sich nicht geändert. Man ist im Hinblick auf den Kampf durchzuführen, und wenn nicht mit dem jetzigen Direktor, so doch mit seinem Nachfolger zu einem für die Streikenden günstigen Ende zu bringen.

Interessant ist das Auftreten des Landrats als „Privatmann“. Wo in aller Welt hat ein Privatmann Zeitungen die Rechte zu erteilen? Mit welchem Recht greift der Landrat in die Angelegenheiten der gewerblichen Betriebe von Staatsbürgern und Steuerzahlern ein? Aber warum erfüllen eigentlich die Zeitungen so bereitwillig die inwerbendlichen Willen eines Privatmannes??

„Nationale“ Streikunige.

Der Landesausschuß des Liberalen Arbeiterverbandes für das Königreich Sachsen (Freiwillige Vereinigung) war am Sonntag in Dresden zusammengetreten, um in den Landtagswahlkreisen Stellung zu nehmen. Er empfiehlt, jeden Liberalen in der Stichwahl zu unterstützen, überall im übrigen aber die Entscheidung den lokalen Organisationen. Eine ähnliche Haltung hat, wie bekannt, die Freiwil-ligkeits Volkspartei Sachsens eingenommen. Der Führer dieser Partei, Abgeordneter Günther, sendet nun aber dem „Reiz. Tagbl.“ folgende Zuschrift:

Im Hinblick auf die vor einigen Jahren gefassten Beschlüsse des Landesvereins der Freiwil-ligen Volkspartei, daß vor der Hauptwahl bei Reichs- und Landtagswahlen Abmachungen über Stichwahlen zu unterlassen seien und die Wahlfreizeit zu den Stichwahlen zu entscheiden haben, empfiehlt der Landesverein den Parteimitgliedern, ohne schließlichen Entschuldigungen der Wahlfreizeit vorzugehen zu wollen, in der Stichwahl für die nationalen Kandidaten einzutreten.

Es fehlt zur Charakteristik des Freisinn und dieses Charakters in dem Schlagwort „national“ im reaktionären chauvinistischen Sinne!

Ein Defizit in Hamburg. Die allgemeine Finanzkrise, über die in ganz Deutschland getagt wird, hat sich auch in Hamburg nicht unbemerkt gelassen. Wie von dort berichtet wird, ist der Haushaltsplan des hiesigen städtischen Staatsbudgets für 1910 vom Senat an die Bürgergemeinde gelangt. Er führt mit einer Ausgabe von rund 150 1/2 Millionen, einer Einnahme von rund 142 1/2 Millionen und dementsprechend mit einem Defizit von rund 7 1/2 Millionen ab. Der Senat schlägt für 1910 einen Steuererhö-hung von 7 1/2 Einheiten gegen 7 Einheiten in den Vorjahren vor.

Der frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete Schornsteinfegermeister Carl Wegner ist gestern im Alter von 63 Jahren in Neuhard (Oberschlesien) gestorben.

Eine rapide Erhöhung erfahren die Aktien, die für die modernen Schiffslöcher angewendet werden. Wie der „Pacif. Mail“ weiter, sollen nach dem Ergebnis der gegen das frühere französische Panzerschiff „Jena“ veranlasseten Schiffsverträge französische Beobachter eine Anzahl gleichmäßiger Wiederhand leitende Besprechung, einen Panzerschiff für alle großartigen Geschiffe, große Munitionswärter und einen Gehalt von 22 bis 23 Millionen zahlen müssen. Der Preis für ein solches Panzerschiff würde mindestens 65 Millionen Francs betragen, während für die gegenwärtig über Vollendung eingegangenen Panzer nur 48 Millionen Francs vorgezogen sind.

Der Sultan auf der anatolischen Bahn.

Der türkische Sultan, der, wie wir berichteten, gestern seine erste Fahrt auf der anatolischen Bahn bis Izmid gemacht hat, empfing in Izmid die Stützen der Behörden und hielt dann eine Anrede an das Volk, in der er für den Empfang dankte und die Staatsverträge besonte, bald als Reisen des Sultans des Interesses teilhaftig wurden. Der Großvezir hielt bei dem Empfange der Abordnung eine Rede, in der er verkündete, die Regierung werde für die Wohlfahrt der Bevölkerung auf alle Weise Sorge zu nehmen. Er kündigte an, daß er für die Befreiung der öffentlichen Wohlfahrt auf alle Weise an der Handlung der Freiheit, des Patriotismus und der Eingetret der Reisen mitwirken.

Die Verwaltung des Großvezirs, daß das neue Regime in der Türkei die Pflege der Wohlfahrt des Landes auf neue

große Anleihen begründen will, entbehrt nicht des förmlichen Beigehschmacks.

Petersburg, 27. Oktober. In der Reichsduma wurde die Arbeitergruppe eine Interpellation an den Minister der Inneren ein darüber, daß in den Bibliotheken der Reichsduma und des Reichsdats in gefestigter Weise einige ausländische Zeitungen aufgestellt sind. Der Antrag wurde einer Kommission übergeben, nachdem die Dringlichkeit abgelehnt worden war.

Konstantinopel, 27. Oktober. Generaloberst v. d. Goltz-Pascha ist heute abend nach Adrianopel abgereist, um dem Mandarlen des zweiten Korps am 1. November beizugehen.

Der Disziplinarprozess Jollitsch.

Potsdam, 28. Oktober.

Vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer für Reichsduma zu Potsdam gelangt heute der weit über die Kreise der Reichsduma hinaus mit Spannung erwartete Prozess gegen den Oberpostassistenten Julius Jollitsch zur Verhandlung.

Der Vorfall führt Landgerichtspräsident v. Ehrenberg; als öffentlicher Ankläger tritt Postrat E. d. d. (Berlin) auf. Die Verteidigung ruht in den Händen des Juristen Dr. Selig (Berlin).

Das Organ des Verbandes „Die Deutsche Postzeitung“ hat zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres eine Reihe von Artikeln gebracht, die sich mit der Lage der mittleren Post- und Telegraphenbeamten, mit dem in Reichslage vorgelegten Entwurf eines Beamtenbefolgungsgesetzes, mit der Vorbildung der Beamten, dem Mangel an Beamten, einem Zeitplan bei einem Beauftragten beschäftigt. In allen diesen Artikeln wird an der Verbesserung Kritik geübt; der Entwurf des Beamtenbefolgungsgesetzes wird „das ungeschickteste Schriftstück“ genannt, „das je zur Kenntnis der mittleren Post- und Telegraphenbeamten gekommen ist“. Die Postbehörde wird vorgeworfen, „sie ziehe durch einer Schärfe unzureichende Verdienstbehalten herab, was viel besser durch entsprechende Gehaltsaufbesserungen geschehe“. In einem Artikel wird die Disziplin der Beamten gelegentlich einer Verurteilung gerühmt und hingegen für unannehmlich wird, daß die mittlere Beamtenklasse auf die Erfüllung der unabwehrlichen Pflicht, noch läßt sie sich nicht durch geschlossenen Muth hinführen und durch den Austritt ihrer Empfindungen in's Unerlöste treiben — noch nicht.“ In diesen und anderen Stellen erblickt die Anklage „böswillige“ Angriffe und „Verunglimpfungen“ gegen die Behörde, die zur „Behebung“ der Beamten und zur geschuldigten wird zur Vast gelangt, daß er die Kritik vor ihrer Veröffentlichung gekannt und ihre Veröffentlichung nicht verhindert hat. Als Verbandsvorsitzenden lag ihm die Kontrolle des Verbandsorgans ob, und er hätte um so gewissenhafter bei dieser Kontrolle sein müssen, als er schon einmal, am 31. Januar 1907, wegen Aufnahme zweier „unangeleglicher“ Artikel in die Verbandszeitung mit der höchsten im Verwaltungsbereich zulässigen Ordnungsstrafe in Höhe eines Monatsgehalts bestraft sei.

Auch in einer Korrespondenz, die von dem Verbands herausgegeben und an die Tageszeitungen vertriebt wurde, erblickt die Anklage „unangelegliche“ Angriffe auf die Postbehörde, insbesondere in der Bemerkung, daß die Telegraphenbeamten in der Presse erscheinen lassen, die für die mittlere Postlaufbahn Stimmung zu machen suchen. Daran war eine Warnung vor der mittleren Postlaufbahn gefolgt und dann gesagt: „Wir können jedenfalls nur raten, daß auf die Zeitungshinweise der Post nicht zu verlassen sondern sich an der zuständigen Stelle, das heißt bei der Postbeamtenliste selber, Rat zu holen.“

Für die Korrespondenz macht die Anklage den Verbandsvorsitzenden Jollitsch ebenfalls verantwortlich; falls er die Korrespondenz vor ihrer Veröffentlichung nicht zu Gesicht bekommen habe, so hätte er mindestens fahrlässig gehandelt, da er die Lesenden des Reichsdattens Jollitsch kennen und wissen mußte, daß solche Artikel nicht mit dem Beamtenpflichtigen in Einklang zu bringen sind. Außerdem der „Hilfsamtlichen Behebung“ weiter Beamtenkreise in der feiner Aussicht unternehmenden Presse völlig unempfindlich auf, zeige der Angeklagte, daß ihm die Eigenschaften der „Treu und des Gehorsams“ völlig fehlen, ohne die ein Beamtenverhältnis nicht denkbar ist. Deshalb ist die Anklage auf Dienstuntüchtigkeit gerichtet.

Als Zeugnis ist ferner des Angeklagten der Generalsekretär Substanz erschienen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten macht der Vorleser darauf aufmerksam, daß der Beamtenrat, den der Angeklagte im Jahre 1888 geleitet hat, den Gehalt erhöht, daß er gelobt, dem König ununtertänig, treu und gehoramt zu sein.

Bezüglich der erwähnten Vorleser des Angeklagten erklärt dieser, in den Artikeln der „Postzeitung“, die ihm im Jahre 1907 von der Verbandsverwaltung zum Schwur gemacht wurden, sei allerdings Reichstag gemacht worden, und ebenso sei die Postbehörde angegriffen worden für den Fall, daß sie den untern Postbeamten den Lebenslohn in die mittlere Postbeamtenliste öffnen müßte. Das würde der mittleren Beamtenpflicht einen Schlag ins Gesicht versetzen. Ihn als Verbandsvorsitzenden habe die Postbehörde für die Aufnahme dieser Artikel verantwortlich gemacht; er selbst habe jedoch damals die Verantwortung abgelegt, weil weder die Verbandsstatuten dem Vorsitzenden eine Zeitur über das Verhalten gebühren, noch auch weil er neben seinen Amtspflichten eine solche Zeitur ausüben konnte. Ergeben sei nicht mittel gegen die von der Verbandsverwaltung über ihn verhängte Strafe habe er allerdings nicht eingeklagt.

Der Ankläger begründet der Vertreter der Anklage Postrat E. d. d. Berlin die Anklage, indem er betont, hinsichtlich der Angeklagten Jollitsch als Verbandsvorsitzenden unbedingt die Pflicht gehabt hätte, die „Hilfsamtlichen Behebung“ der Beamten in dem Beamtenorganpflicht. Da der Angeklagte dieser Pflicht nicht nachgekommen sei, so seien ihm eben jene Eigenschaften der „Treu und des Gehorsams“ abzugehen. Das er gegen den obersten Landesbeamten, sondern auch gegen die Beamtenverträge zu erreichen ist. Diese Verbindung anderer Beamtenkorporationen heiße nicht etwa Frieden schließen, um Rechte